



# Kommunen – Kredit (264)

## Förderprogramm

**Stichworte:** BMWK (BMWi), KfW, Gebäude, Wohngebäude, Kommunen, Neubau, , Energieeffizienz, Sanierung, Bestand



**Beschreibung:** Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude fördert das KfW-Programm Kredit 264 Kommunen, die umweltfreundlich sanieren und bauen möchten. Gefördert werden Neu- bzw. vor kurzem sanierten Effizienzgebäude und Einzelmaßnahmen für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden. Der Kredit kann für Wohn- und Nichtwohngebäude ausgezahlt werden. Alternativ können Kommunen mit dem Förderprogramm KfW 464 einen Zuschuss erhalten.

### Was wird gefördert?

- Beim Neubau eines Effizienzhauses: Baukosten und Kosten der förderfähigen Umfeldmaßnahmen (ohne Grundstückskosten)
- Beim Kauf eines Effizienzhauses: den Kaufpreis der Immobilie (ohne Grundstückskosten)
- Notwendige Fachberatung
- Nachhaltigkeitszertifizierung eines Neubaus mit dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“
- Vollständige Sanierung eines Effizienzgebäudes
  - Auch die Sanierung von Baudenkmalen
- Einzelne energetische Maßnahmen (im Bestand)
  - Wände, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken dämmen
  - Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore einbauen oder erneuern
  - Sommerlichen Wärmeschutz einbauen oder erneuern
  - Heizungsanlage erneuern und optimieren
  - Klima- und Lüftungsanlagen einbauen
  - Digitale Systeme einbauen, die den Energieverbrauch optimieren oder technische Anlagen smart steuerbar machen
- Umwidmung von Nichtwohnfläche in Wohnfläche
  - Bei einer Umwandlung von unbeheizten Nichtwohnfläche in eine neue Wohnfläche, wird die Förderung wie bei einem Neubau ausgezahlt. Bei anderen Arten der Nichtwohnfläche, wird die Umwandlung in eine Erweiterung oder in eine neue Wohnfläche wie bei einer Sanierung gefördert.
- Umwidmung von Wohnfläche in Nichtwohnfläche
  - Förderung wie bei einer Sanierung

Nicht gefördert wird:

- Umschuldungen bestehender Kredite

- Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben
- Netzeinspeisende Photovoltaik-Anlagen (hierfür gibt es den KfW-Kredit Erneuerbare Energien-Premium (271, 281))

### Wer wird gefördert?

✓ Kommunale Gebietskörperschaften und deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe

✓ Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände

### Wie hoch ist die Förderung?

Die gewählten Zinssätze sind tagesaktuell und richten sich nach dem Kapitalmarkt. Die Kredithöhen und die Tilgungszuschüsse variieren je nach Art des Gebäudes und je nach Maßnahme.

Bei Nichtwohngebäuden werden 2.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche und max. 30 Mio. € pro Vorhaben bei Krediten für den Bau und Kauf eines Effizienzhauses und Sanierungen im Bestand veranschlagt. Für einzelne energetische Maßnahmen im Bestand beträgt der maximal Kreditbetrag 15 Mio. € und 1.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche.

Bei Wohngebäuden werden für den Bau und Kauf eines Effizienzhauses und Sanierungen im Bestand bis zu 150.000 € Kreditsumme je Wohneinheit ausgezahlt, je nach Effizienzklasse des Hauses. Bei einzelnen energetischen Maßnahmen sind es bis zu 60.000 €.

Die Höhen der Tilgungszuschüsse richten sich in allen Fällen nach der Effizienzklasse des Hauses.

**Fördergeber:** BMWK (ehem. BMWi)

### Themen:

- [Energieberatung](#)
- [Sanieren im Bestand](#)
- [smart home](#)
- [Energieeffiziente Neubauten](#)

### Konzepte:

- [Erneuerbare, heizkesselbasierte Wärmeversorgung](#)
- [Flexible Kälteerzeugung](#)
- [Kälteversorgung Gebäude](#)

### Technologien:

- [intelligente Steuerung](#)

### Quelle:

[Kommunen – Kredit \(kfw.de\)](#)

Zuletzt aktualisiert: 12.11.2021

download